

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	24. September 2026 und 1. Oktober 2026
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Martin und Irene Kober, Mittlere Ringstrasse 7, 3600 Thun
Projektverfasser	Segger Architekten AG, Joel Fahrni, Staatsstrasse 30, 3652 Hilterfingen
Bauvorhaben	Wohnraumerweiterung und Vergrösserung Fenster im UG, Einbau Bad im UG
Standort / Parzelle Nr.	Burghaldenstrasse 13, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 584
Nutzungszone	Wohnzone W1
Schutzzzone / Schutzobjekt	Keine
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreitung der minimalen Raumhöhe (Art. 67 Abs. 1 BauV)
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	26. Oktober 2026

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 21. September 2026
Bauverwaltung Oberhofen